

Michael Hintermayer-Wellenberg

Ex Francia orientalis oriunda?

Zur Angabe der Herkunft Reginlinds von Lambach,
der Mutter Bischof Adalberos von Würzburg (1045–1090),
in der Vita Adalberonis

Adalbero v. Lambach wurde am 29. Juni 1045 als Nachfolger Brunos (1034–1045) Bischof von Würzburg. Der Lambacher Mönch, der um 1200 die Vita des hl. Adalbero¹ schreibt, verschweigt gut hagiographisch die Tatsache, dass Adalbero seine Erhebung allein Kaiser Heinrich III. (1039–1056) zu verdanken hatte. Stand diese Art der Einsetzung eines Bischofs doch in klarem Gegensatz zu den Forderungen und Zielen der Kirchenreformbewegung des 11. Jahrhunderts, dass Bischöfe in freier kanonischer Wahl von Klerus und Volk ohne Einflussnahme des Königs ordiniert werden sollten, und damit auch zu den Absichten der sich aus der Kirchenreform entwickelnden Hagiographie, ihre Protagonisten von Anfang an in engster Verbindung mit den römischen Reformideen und als Kämpfer für die *Libertas ecclesiae* darzustellen. Der Autor der Vita begründet daher die Bischofserhebung Adalberos allein mit der Akklamation durch Klerus und Volk², im Gegensatz etwa zum Verfasser der um 1160 entstandenen Vita des Salzburger Erzbischofs Konrad I. (1106–1147), der dessen Erhebung durch den König nicht verschweigt. Er entschuldigt sie allerdings mit dem Hinweis, dass sie zu dieser Zeit eben die übliche Form der Einsetzung war³.

Elegant umgeht der Hagiograph Adalberos auch dessen langjähriges gutes Verhältnis zu Kaiser Heinrich IV. (1056–1106). Diese loyale Haltung⁴ stand quer zu seiner Absicht, Adalbero als einen jener Kirchenfürsten darzustellen, die früh

1 Irene SCHMALE-OTT (Hg. u. Übers.), *Vita sancti Adalberonis* (Würzburg 1954). (StiA Lambach, Hs LIV).

2 Vita (wie Anm. 1) 20.

3 Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 11 (1854) 62–77.

4 Vgl. Alfred WENDEHORST, Adalbero, Bischof von Würzburg und Gründer Lambachs: Seine Stellung im Investiturstreit, in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach (Linz 1989) 17–24, passim; DERS., Bischof Adalbero von Würzburg (1045–1090) zwischen Papst und Kaiser, in: Studi gregoriani per la storia di Gregorio Settimo e della riforma gregoriana 6 (1959/61) 147–164, passim.

gegen die königlichen Ansprüche im Streit mit dem Papsttum eintraten. Er nimmt daher den Hauptteil der Schuld an Ausbruch und Folgen des Streites von Heinrich und schreibt ihn dem Ungehorsam und der Auflehnung seines Sohnes zu⁵ und taucht auf diese Weise Heinrich IV. in ein milderes Licht, das geeignet ist, die Verbundenheit Adalberos diesem gegenüber zu erklären und zu rechtfertigen.

Nicht zuletzt lässt der Biograph des hl. Adalbero, indem er dessen enge Beziehung zu Bischof Altmann von Passau⁶ (1065–1091), einem der ersten und hartnäckigsten Verfechter der Kirchenreformideen, betont, keinen Zweifel darüber aufkommen, dass auch der Würzburger Bischof diese von Beginn an tatkräftig gefördert und verfochten hat.

Die Erhebung Adalberos v. Lambach auf den Würzburger Bischofsstuhl, die zweifellos auf Willen und Gunst Heinrichs III. zurückzuführen ist, gibt Anlass zu der Frage, warum es gerade Adalbero war, der zudem erst Anfang dreißig, also wenig über dem kanonischen Mindestalter war⁷, dem der Kaiser die Leitung eines der wichtigsten Reichsbistümer anvertraut hat – und dies als Nachfolger Brunos, der ein Cousin seines Vaters Konrad war.

Für die historische Forschung, die sich seit langem außer mit dem Leben und Wirken Bischof Adalberos⁸ auch mit seiner Herkunft und Familie beschäftigt hat, ergab sich ein Anhaltspunkt für eine Verbindung mit dem salischen Königshaus in der Vita selbst. Adalberos Hagiograph schreibt nämlich, dass Reginlind (*Regila*), die Mutter Adalberos, aus Ostfranken stamme (*ex Francia orientalis oriunda*)⁹. Er bekräftigt die ostfränkische Abstammung Reginlinds noch durch den Hinweis, dass Adalberos Eltern ihn für seine geistliche Erziehung und Ausbildung am Würzburger Hochstift mit fränkischen Gütern ausgestattet hätten¹⁰.

Unter Berufung auf Reginlinds fränkische Herkunft und mit Beachtung der Gunstbeweise für die Lambacher vonseiten des salischen Königshauses sind Versuche unternommen worden, sie in den engeren familiären Umkreis Kaiser Konrads II. (1024–1039) einzuordnen.

Hauptvertreter dieser Richtung ist Hansmartin Decker-Hauff, der seine Auffassung von der Abstammung Reginlinds v. Lambach im Rahmen der Besprechung des Öhringer Stiftungsbriefes entwickelt¹¹. Er betrachtet Reginlind

5 Vita (wie Anm. 1) 24.

6 Vita (wie Anm. 1) 26, 30, 32, 34.

7 Vgl. Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon XXIV Ergänzungen XI (2005) Sp. 676–680.

8 Vgl. u.a. Adalbert KRAUSE, Das Dreigestirn. Altmann, Gebhard und Adalbero, in: Der heilige Altmann, Bischof von Passau (1965) 39–47; Werner GOEZ, Bischof Adalbero von Würzburg, in: Fränkische Lebensbilder 6 (1975) 30–54.

9 Vita (wie Anm. 1) 14.

10 Vita (wie Anm. 1) 16.

11 Hansmartin DECKER-HAUFF, Der Öhringer Stiftungsbrief, in: Württembergisch Franken. Jahrbuch des Historischen Vereines für Württembergisch Franken 41 (1957) 17–31 (Teil 1), 42 (1958) 3–32 (Teil 2).

als Tochter Adelheids v. Metz († 1046), der Schwester der Grafen Gerhard v. Metz und Adalbert im Saargau, die bekanntlich in erster Ehe mit Heinrich v. Speyer, dem Vater Kaiser Konrads II., vermählt war. Nach Heinrichs Tod heiratete sie einen ostfränkischen Grafen – nach Decker-Hauff den Grafen Poppo im Lobdengau aus der Familie der Grafen v. Lauffen, die über umfangreichen Besitz im Main-Neckar-Raum, also in der Diözese Würzburg, verfügten. Aus dieser zweiten Ehe sei außer dem Regensburger Bischof Gebhard III. (1036–1060), mit dem die Kaiserinmutter Adelheid 1037 das Kloster Öhringen stiftete, und weiteren Kindern auch Reginlind hervorgegangen. Sie wäre demnach Konrads Halbschwester gewesen. Die Einbindung Reginlinds in diesen Familienkreis würde mit der fränkischen Herkunft Reginlinds in Einklang stehen.

Decker-Hauffs These über die familiäre Zuordnung der Mutter Bischof Adalberos ist die Reaktion auf eine These, die von einer anderen Abstammung Reginlinds ausgeht. Erster Vertreter dieser „Verduner These“ ist Kamillo Trotter¹². Er geht von den nur im lothringischen Herzogshaus¹³ gemeinsam vorkommenden Namen Gottfried und Adalbero unter den Söhnen Reginlinds v. Lambach aus und sieht in ihr eine Tochter Graf Gottfrieds des Gefangenen v. Verdun († 995/98), somit eine Schwester Herzog Gozelos beider Lothringen († 1044) und Tante Herzog Gottfrieds III. des Bärtigen († 1069) und seiner Schwester Regelindis (vgl. die genealogische Tafel Verdun-Lambach). Trotters Ansicht, die von Franz Tyroller übernommen wurde¹⁴, stimmt in jüngerer Zeit auch Alfred Wendehorst zu¹⁵.

Trotters Auffassung von der familiären Zuordnung Reginlinds ist in der Tat überzeugend – sie vermag im Übrigen die königlich promovierte Erhebung Adalberos auf den Würzburger Bischofsstuhl ebenso gut zu erklären. Dennoch wird die Ansicht Decker-Hauff bis in jüngere Zeit als ernst zu nehmende Alternative angesehen. Das geht daraus hervor, dass Alois Zauner sie in seinem Überblick über die Forschungslage neben der Trotters referiert, ohne einem der beiden Ansätze den Vorzug einzuräumen¹⁶.

So überzeugend aber die Ansicht Trotters auch ist, es darf dabei nicht übersehen werden, dass er sich über die Angabe *ex Francia orientalis oriunda* des Vitenschreibers hinwegsetzt, beziehungsweise sie zu relativieren bemüht ist, etwa

12 Kamillo TROTTER, Die Grafen von „Lambach“ und „Formbach“, in: Otto v. DUNGERN (Hg.), Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte (Graz 1931) 41 Nr. 6.

13 Zu dessen Genealogie vgl. auch Detlev SCHWENNICK (Hg.), Europäische Stammtafeln Neue Folge 6 (Marburg 1978) Tafel 127.

14 Franz TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm WEGENER (Göttingen 1962-1969) Tafel 9 Nr. 13.

15 Alfred WENDEHORST, Der hl. Adalbero, in: Bavaria sancta 3 (Regensburg 1973) 170 (...) *seine* (scil. Adalberos) Mutter Reginlind war – entgegen manchen älteren und neueren Vermutungen – wohl doch eine Angehörige des lothringischen Herzogshauses.

16 Vgl. Alois ZAUNER, Die Grafen von Lambach, in: JOÖMV 133/1 (1988) 55–66, hier: 57–58.

wenn er schreibt, sie sei (...) *sachlich zu allgemein gehalten, als daß diese Stelle eine Grundlage für einen Abstammungsnachweis bilden könnte* (...) ¹⁷. Da ist ihm sicher Recht zu geben. Dennoch: Seine These ist mit der in der Vita tradierten fränkischen Herkunft Reginlinds nicht zu vereinbaren, die bis in jüngere Zeit als sicher gilt ¹⁸, somit ein Hindernis bildet, das sich der allgemeinen Anerkennung ihrer Herkunft aus dem Haus Ardenne-Verdun in den Weg stellt. Man kommt daher nicht umhin, sich mit dieser Nachricht auseinanderzusetzen.

Der Verfasser der Vita Adalberonis, ein namentlich unbekannter Lambacher Mönch, der das Werk um 1200, zur Zeit Abt Waesigrim's (1197–1206) und wohl auf dessen Veranlassung hin in lateinischer Prosa verfasst hat, geht kurz auf die Familie Adalberos ein und zeigt sich dabei gut informiert ¹⁹, wenn auch seine Angaben über den Personenstand seinem hagiographischen Interesse nach beschränkt sind. So nennt er außer seinen Eltern, Markgraf Arnold II. und Reginlind, zwar seinen Bruder Gottfried und dessen Tochter Mathilde (die er allerdings nicht namentlich nennt) und weiß Bescheid über ihre Vermählung mit dem Grafen Ekbert I. v. Vornbach ²⁰ (das Ehepaar war eine der wichtigsten weltlichen Stützen des Reformpapsttums in Ostbayern), übergeht aber Adalberos andere Geschwister und seinen Onkel Aribio, weil sie für seine Zwecke unerheblich sind.

Die Vita schildert weiters die erste Stiftung in Lambach durch Markgraf Arnold, nennt aber weder Anlass noch Zeitpunkt. Darüber lassen sich nur Vermutungen anhand anderer Belege anstellen. Die Oberaltaicher Annalen melden zu 1050, dass Markgraf Gottfried in diesem Jahr getötet wurde ²¹; als sein Todestag ist im Lambacher Nekrolog der 8. Februar eingetragen ²². Ein Sammeleintrag zum 1. Februar nennt seine Mutter Reginlind (hier in der Abkürzung *Regila*), seinen Bruder Arnold und dessen Gemahlin Hacecha. Aus dieser gemeinsamen Eintragung wurde seit langem gefolgert, dass sie zusammen und durch dieselben Feinde umgekommen seien, die wenige Tage später den Tod Gottfrieds verschuldet haben. Obwohl dies nicht sicher ist – es handelt sich um einen späteren Eintrag des 13. Jahrhunderts, und das alte Lambacher Nekrolog ist nur fragmentarisch erhalten, somit könnte es eine nachträgliche Zusammenfassung der Familienmitglieder am Todestag Reginlinds sein – ist diese Erklärung durchaus plausibel.

¹⁷ TROTTER (wie Anm. 12) 41.

¹⁸ Vgl. Klaus RUMPLER, Die Gründung Lambachs unter besonderer Berücksichtigung der Gründungsurkunden, in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach (1989) 25–32, hier: 28 (...) *Regilla, deren Herkunft aus Ostfranken als gesichert anzunehmen ist und die Besitzungen am Neckar und in Franken in ihre Ehe mit Graf Arnold II. einbrachte* (...); ähnlich äußert sich auch ZAUNER (wie Anm. 17) 58.

¹⁹ Vita (wie Anm. 1) 3.

²⁰ Vita (wie Anm. 1) 14, 16.

²¹ Annales Altahenses maiores, hg. von Wilhelm v. GIESEBRECHT u. Edmund v. OEFELE, in: MGH SS 20 (Hannover 1868), 791–824 (Pars altera), hier: 804 *Tum marchio Gotefridus, ab iniquis circumventus, innocens misere occiditur*.

²² Hs 229 (StiA Lambach), Necr 4/1, 409.

Die Vita berichtet nämlich, dass Markgraf Arnold in der Burg Lambach ein Stift (*monasterium*) mit dem Marienpatrozinium eingerichtet hat, das aus zwölf Säkularkanonikern bestand, und dass er dies tat ... *uxore viduatus, filiis et heredibus excepto ... Adelberone orbatus*²³. Das spricht dafür, dass dies noch 1050, bald nach dem gemeinsamen Tod seiner Angehörigen und aus diesem Anlass, geschah.

Einige Jahre später, nach dem sogenannten Lambacher Stiftbrief im Jahre 1056, hat Bischof Adalbero die bestehende Kanonie in ein reguliertes Benediktinerkloster umgewandelt (*mutavi in communem cenobialis vite videlicet monachorum conversationem*), sodass 1056 als Gründungsjahr des Klosters gilt. Auch in diesem Fall ist es wahrscheinlich, einen Zusammenhang mit einem Todesfall anzunehmen, nämlich dem seines Vaters Arnold, denn 1056 wird Otakar I. als Inhaber der Mark an der Mur genannt²⁴.

Mit dem Stiftbrief des Klosters²⁵ sind wir bei dem ersten wichtigen Stück des Lambacher Urkundenmaterials angelangt. Er ist seit langem als Fälschung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erkannt²⁶, die offenbar aus der Absicht entstanden ist, das von Adalbero bei der Gründung des Klosters diesem übereignete Dotationsgut zusammenfassend festzuhalten und somit den Besitzstand zu sichern. Da, wie es erklärend darin heißt, die Erhaltung und Versorgung eines regulierten Mönchskonvents (*communis vita monachorum*) aufwendiger sei als die einer Kongregation von Säkularkanonikern (*secularium conventus clericorum*), übergibt der Eigenklosterherr Adalbero Besitzungen und Rechte an Ekbert von Münsterschwarzach († 1076/77), den ersten Abt, der Lambach als Reformkloster nach Jung-Gorzer Prägung einrichten sollte²⁷.

Das Jahr der Gründung anzuzweifeln besteht kein Anlass. Grundlage dürfte eine echte, nicht erhaltene Urkunde Adalberos von 1056 sein, die er wahrscheinlich in Form einer einfachen Notitia ausgestellt hat und die vermutlich im Zuge der Fälschung vernichtet wurde. Dieses Deperditum von 1056 wird neben den Dotationsgütern auch die Zeugenliste enthalten haben²⁸.

Das Falsifikat zu 1056 ist nicht nur formal einem Schreiber des 12. Jahrhunderts zuzuweisen, sondern weist auch inhaltlich einige Ungereimtheiten auf. Vor allem die anachronistische Feststellung, dass die Umwandlung in ein reguliertes Mönchskloster unter Mitwirkung Altmanns erfolgt sei, der erst 1065 Bischof von Passau wurde, wird auf das Konto des Schreibers gehen. Auch die Angabe *anno ...*

23 Vita (wie Anm. 1) 22.

24 D VIII Nr. 367 (1056 Februar 21, Mainz).

25 Urkunde 1a (StiA Lambach), UBLoE 2, 89f. Nr. 70.

26 Vgl. Erich TRINKS, Die Gründungsurkunden und Anfänge des Benediktinerklosters Lambach, in: JOÖMV 83 (1930) 77–152, bes. 143–147.

27 Vgl. Kassius HALLINGER, Neunhundert Jahre Benediktinerabtei Lambach, in: JMWV 3 (1956) 17–29.

28 Vgl. Peter JOHANEK, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Würzburg 1967) 293–296.

episcopatus autem domni Adalberonis XII. in der Datumzeile passt nicht zu der subjektiv abgefassten Urkunde und ist wohl ebenfalls ihm zuzuschreiben. Wie Johanek gezeigt hat, hat er die Poenformel einer echten Urkunde Bischof Ruperts von Würzburg entnommen. Dass der Stiftbrief auch in Bezug auf einen Teil der Besitzungen gefälscht ist, wird noch zu zeigen sein.

Eine weitere wichtige Urkunde ist das Diplom Kaiser Heinrichs IV., datiert auf 18. Februar 1061, in dem ebenfalls dem Kloster Rechtstitel verbrieft werden. Das Heinrich-Diplom ist in zwei Fassungen gleichen Inhalts überliefert. Fassung A²⁹, auf deren Rückseite im 12. Jahrhundert die sogenannte Lambacher Fassung des Einforstungsvertrages von 992/93 zwischen Graf Arnold I. v. Lambach (Adalberos Großvater) und Bischof Christian von Passau abgeschrieben wurde³⁰, ist nach Dietrich v. Gladiss³¹ eine Verunechtung eines von einer bekannten Hand der königlichen Kanzlei geschriebenen Originaldiploms, indem der Kontext auf Rasur dem echten Proto- und Eschatokoll hinzugefügt wurde. Im Gegensatz dazu sei die andere Fassung B³² zur Gänze gefälscht, wohl um Zweifel an der Echtheit, die wegen der Rasur aufkommen könnten, zu entkräften.

Erich Trinks hat gemeint, Fassung A könne inhaltlich nicht gefälscht sein (...) *es wäre denn, Lambach, bzw. Adalbero hätte mit Hilfe einer solchen Fälschung alle diese Rechte erschlichen; doch so etwas war praktisch nicht möglich*³³. Demgegenüber verweist Gladiss auf den Umstand, dass (...) *allein schon der Einschub eines Rechtes oder auch nur der Wunsch, sich eine Bestätigung für alle zu verschaffen, den Anlaß der Verunechtung abgeben konnte*. Daher sei offen zu lassen, wie weit die inhaltliche Richtigkeit gehe.

Beide Fassungen des Heinricianums entstanden wohl noch zu Lebzeiten Adalberos³⁴, zumindest für die Fassung B ist die Zeit nach 1077 am wahrscheinlichsten, als er nicht mehr mit der Ausstellung eines echten Diploms durch Kaiser Heinrich rechnen durfte und ihn die Sorge um die Sicherung seines Klosters zur Anfertigung des königlichen Privilegs bewog.

Die dritte in unserem Zusammenhang interessierende Urkunde ist jene, die vom Verfasser der Vita Adalberonis in diese inseriert wurde und nur hier erhalten ist³⁵. Sie ist auf 14. September 1089 datiert und wurde von Trinks als echt und unbedenklich angesehen³⁶. Nach Ansicht Peter Johaneks, die Anerkennung gefunden hat, wurde die Urkunde jedoch vom Vitenschreiber selbst aus dem Bestreben ver-

29 Urkunde 2 (StiA Lambach), D HIV Nr. 70.

30 Vgl. Alois ZAUNER, Die Einforstung der Wälder des Grafen Arnold von Lambach 992/93, in: JMWV 23 (1981) 115–144, hier: 116f.

31 GLADISS, Kommentar zu D HIV Nr. 70.

32 Urkunde 3 (StiA Lambach); vgl. TRINKS (wie Anm. 26) 87–99.

33 TRINKS (wie Anm. 26) 99.

34 GLADISS, Kommentar zu D HIV Nr. 70.

35 Vita (wie Anm. 1) 28, 30; UBLoE 2, 119ff. Nr. 83.

36 TRINKS (wie Anm. 26) 130: *Nach alledem ist eine Fälschung der U. 1089 nicht anzunehmen.*

fasst (...) *sein Werk urkundlich zu belegen und eine möglichst enge Bindung von Adalbero und Altmann zu demonstrieren*³⁷. Die sich als Erneuerung des Stiftbriefes ausgebende Urkunde stelle, so meint er, diesem gegenüber eine zweite, erweiternde Stufe der Verfälschung zum Zwecke der Vita dar. Die Anachronismen, in erster Linie die Erwähnung Papst Gregors VII. (1073–1085) und Bischof Altmanns (1065–1091) im Rahmen der Gründung des Klosters, würden eindeutig gegen die Echtheit des Stückes sprechen.

Dem ist wohl zuzustimmen, doch ist mit der Feststellung der Fälschung noch keine Entscheidung über deren Zeitpunkt getroffen, mit anderen Worten: Es ist keine sichere Aussage darüber möglich, ob der Vitenschreiber sie selbst verfasst oder bereits vorgefunden und übernommen hat, da eine paläographische Bewertung in diesem Fall nicht weiterführt. Auf diesen Zeitpunkt kommt es aber vor allem an, will man die Art der Abhängigkeit der drei Urkunden voneinander herausfinden und die Frage klären, inwieweit der mitgeteilte Inhalt, besonders im Hinblick auf die Güter und Rechte des Klosters, gefälscht ist.

Einen ersten Hinweis liefert die Erwähnung des Abtes Bezemann († 1104) in der Vita-Urkunde zu 1089 und besonders die ausführliche Schilderung, wie dieser – ein Mönch aus Ekberts ehemaligem Kloster Münsterschwarzach (*ex suis*) – feierlich von Adalbero an der Hand genommen wird, nachdem sich Ekbert (wohl um 1070) freiwillig aus dem Abbatat zurückgezogen hat, und als sein Nachfolger eingesetzt und mehrfach in sämtliche Besitzungen und Rechte eingewiesen wird³⁸: *... sed ex suis ille (scil. Ekbert) unum fratrem, nomine Bezemannum, in hoc abbacie onus elegit. Hunc quoque pergens mecum illuc adduxi, eandemque rem, qualiter antecessori suo commissa erat, commisi. Cum autem hoc ipsum monasterium instauratum ... iterum et tercio hec que prius feci, renovavi ...*

Es ist bereits Trinks aufgefallen, dass die *wiederholten Bestätigungen der Übergabe des Klostergutes an Abt Bezemann ... späterhin ganz ohne juridischer (sic!) Bedeutung (waren)*³⁹, das war daher, so darf man hinzufügen, auch für den Verfasser der Vita der Fall. Dies nahm Trinks zwar als Indiz dafür, dass das Stück echt sei, ist aber in der Sache richtig gesehen. Für wen dieser Passus aber sicher von entscheidender Bedeutung war, ist klar: für Abt Bezemann. Wir behalten das im Auge.

Wenden wir uns nun dem Vergleich der Besitzungen und Rechte im Heinricianum zu 1061 mit jenen im Stiftbrief zu 1056 zu⁴⁰.

Heinrich bestätigt und überträgt dem Kloster *bannum mercati in loco Wels et theloneum in lambach et ... bannum piscationis ...*, *necnon quatuor nemorum unum*

37 JOHANEK (wie Anm. 28) 297.

38 Vita (wie Anm. 1) 30.

39 TRINKS (wie Anm. 26) 147.

40 Vgl. auch TRINKS (wie Anm. 26) 134f.

ad Eitirwalt, aliud etiam ad Buchenloh, duo, que vulgo sub appellatione dicuntur superioris sive inferioris hardis eo iure quo ... eundem bannum habuerunt ...

Adalbero schenkt seinem Kloster *quatuor videlicet silvas, quarum due iuxta trunam in parte aquilonari sunt site, una mercato Wels inferior, alia superior. Inferioris Hardis nemorarius Enzo erat, superioris autem Hardis nemorarius erat Engizo. Ex altera autem parte eiusdem fluminis trune contra septemtrionem due silve una ad buchunloch ... altera ad eiterwalt ... insuper quantum mihi predii de patruo meo Aribone ad zuuisili contigit, et vicinum mercatum ad wels, duoque mercata in francia, unum ad Onoldesbach, ad Geroldeshouen alterum ... et parochiam, que dicitur Totinstetin.*

Bereits die Schenkung des Marktes Wels durch Adalbero (von Heinrich IV. wird der Marktbann in Wels übertragen), ist unglaublich, weil das Kloster (...) *in Wels fast keinen Grundbesitz hatte*⁴¹. Diese Dotation fügt sich somit dem Ziel einer Fälschung ebenso ein wie die beiden Wälder.

Denn es fällt beim Vergleich der beiden Urkunden auf, dass das Heinrich-Diplom nur die Namen der Wälder nennt, während im Stiftbrief ihre Lage genauer angegeben wird. Es ist auf diese Lagebeschreibung näher einzugehen, um zu zeigen, dass er auch inhaltlich in Bezug auf den Besitzstand des Klosters gefälscht ist.

Der *Eiterwalt* ist ein (nicht mehr existierender) Wald westlich des Aiterbaches⁴², bei *Buchunloch* handelt es sich um einen Wald nahe dem heutigen Ort Bachloh. Die Wälder *Hard superior* und *inferior* werden, vor allem in Anlehnung an den schon erwähnten Forstvertrag von 992/93, in dem die Nutzung im *Hard superior* geregelt wird, als Ober- und Unterhart identifiziert, ein Waldstück zwischen Steinhaus und Sattledt⁴³.

In der betreffenden Passage des Stiftbriefes werden jedoch diese beiden Wälder nördlich der Traun (*iuxta trunam in parte aquilonari*) lokalisiert, was noch dadurch präzisiert wird, dass der eine als unterhalb von Wels, der andere als oberhalb gelegen beschrieben wird (*una mercato Wels inferior, alia superior*). Wenn man das unbefangen liest, kann damit nur gemeint sein: der *Hard inferior* liegt flussabwärts von Wels, der *Hard superior* oberhalb von Wels oder flussaufwärts vom anderen, jedenfalls in der Gegend von Wels, das an der Nordseite der Traun liegt.

Dass diese Interpretation der Lage der zwei Wälder nördlich der Traun richtig ist, zeigt die Fortsetzung, in der es heißt, dass *Eiterwalt* und *Buchunloch*, die anderen Wälder, *ex altera autem parte eiusdem fluminis* gelegen sind, d. h. diese sind eindeutig auf der anderen Seite des Flusses, also südlich der Traun gelegen.

Es ist allerdings verwirrend, dass der Schreiber die Bestimmung *contra septemtrionem* für *Eiterwalt* und *Buchunloch* anfügt, denn das würde ebenfalls nach

41 RUMPLER (wie Anm. 19) 28

42 ZAUNER (wie Anm. 30) 116, vgl. auch ANB 1, 20f.

43 ANB 7, 492f.

Norden weisen. Die einzige Erklärung dafür ist, dass sich *contra septemtrionem* auf ihre Lage zum Kloster bezieht; von diesem aus gesehen würde zumindest der *Eiterwält* annähernd in nördlicher Richtung liegen. Aus dieser Perspektive hat sie offenbar der Schreiber des Stiftbriefes gesehen. Wenn wir die Urkunde zu 1089 in der Vita vergleichen, so sehen wir, dass ihr Verfasser sachlich richtig *contra meridiem* statt *contra septemtrionem* schreibt.

Geht man also von der Beschreibung der Lage von *Hard superior* und *inferior* im Stiftbrief aus, dann können damit nur der Ober- und der Unterhart nördlich bzw. östlich von Wels gemeint sein. Die Herstellung des Bezugs auf diese Wälder im Stiftbrief und in der Vita ist demnach eine Fälschung und entspricht genau der Intention einer solchen, indem Besitz in und um Wels, wo das Kloster eben über kaum Besitz verfügte, beansprucht und die tatsächlich den Grafen v. Lambach gehörenden Wälder woandershin verlegt werden. Denn der im echten Forstvertrag von 992/93 genannte Oberhart, der dem Grafen Arnold I. v. Lambach gehörte und in dem er dem Kloster Kremsmünster ein Nutzungsrecht einräumte, ist sicher der bei Sattledt gelegene Wald – der nahe gelegene Unterhart war zweifellos ebenfalls Lambacher Besitz⁴⁴.

Während die Unterschiede zwischen Stiftbrief und Heinrich-Diplom, die den Zoll in Lambach und Fischereirechte betreffen, uns hier nicht zu interessieren brauchen, springt ins Auge, dass im Heinricianum zwar der Marktbann von Wels bestätigt wird, aber die fränkischen Märkte Ansbach (Mittelfranken) und Gerolzhofen (LK Schweinfurt, Unterfranken) und die Pfarre Gutenstetten (LK Neustadt an der Aisch, Mittelfranken) nicht aufscheinen.

Die Erklärung darin zu suchen, dass sie (...) *als Schenkung aus Eigengut nicht in das Diplom Heinrichs IV. aufgenommen* (wurden), wie es Klaus Rimpler tut⁴⁵, ist nicht überzeugend. Es stimmt zwar, dass es königliche Prerogative sind, die Adalbero in diese Urkunde hat aufnehmen lassen, aber darunter wird eben auch der Marktbann in Wels angeführt, warum also nicht auch der in den fränkischen Märkten?

Trinks erklärt das Fehlen der fränkischen Besitzungen im Heinricianum damit, dass Adalbero sie aufgrund ihrer weiten Entfernung, die die Realisierung des Besitzes durch das Kloster kaum ermöglicht hätte, nicht in das Diplom hat aufnehmen lassen⁴⁶. Auch diese Erklärung überzeugt nicht. Es hätte dem hartnäckigen und unbeugsamen Charakter des Bischofs⁴⁷ klar widersprochen, auf Rechte freiwillig zu verzichten, und überdies wäre es gerade in Anbetracht der weiten

44 Vgl. ZAUNER (wie Anm. 30) 130.

45 RUMPLER (wie Anm. 19) 28.

46 TRINKS (wie Anm. 26) 135f.

47 Zu diesem Charakterzug Adalberos vgl. z. B. TRINKS (wie Anm. 26) 141, WENDEHORST 1989 (wie Anm. 4) 18.

Entfernung für Adalbero wichtig gewesen, sie durch ein königliches Diplom bestätigen zu lassen. Das gilt natürlich in verstärktem Maß für eine Fälschung wie hier, deren Ziel es ja ist, über die Sicherung des status quo hinaus mehr, jedenfalls nicht weniger, zu erreichen.

Es kann daher als sicher gelten, dass Adalbero in der von ihm selbst zu einer Zeit, als er gezwungen war, seinen Bischofssitz zu verlassen, veranlassten Fälschung eines königlichen Diploms nicht davon Abstand genommen hätte, in seiner Diözese gelegene Rechtstitel festzuschreiben.

Wenn dennoch die Aufnahme der fränkischen Güter in das Heinricianum unterblieb, dann lässt sich daraus folgern: Auch Adalberos eigene Notitia von 1056 wird sie nicht enthalten haben. Sie enthielt den Eiterwald, den Wald von Bachloh und die Wälder Ober- und Unterhart, wahrscheinlich auch das Gut Zwiesel – aber nicht Wels und nicht Besitz in Ostfranken.

In diesem Fall erhebt sich die Frage: Woher hatte der Verfasser des Stiftbriefes Kenntnis von fränkischen Besitzungen, wenn er sie weder in Adalberos Notitia noch in Heinrichs Diplom vorgefunden hat? Es ist kaum anzunehmen, dass ein Lambacher Mönch der Mitte des 12. Jh. um diese weit entfernten Örtlichkeiten wusste. In der Frühzeit des Klosters jedoch wäre eine Kenntnis dieser Orte verständlich, ja für die beiden ersten Äbte Ekbert und Bezemann als selbstverständlich vorauszusetzen, die aus eben dieser Gegend kamen: Gerolzhofen und Gutenstetten liegen in der Umgebung von Würzburg, 15 bzw. 35 km von Münsterschwarzach entfernt.

Erinnern wir uns an die Beobachtung von Trinks, dass die wiederholte Bestätigung der Rechte Bezemanns in der Vita-Urkunde zu 1089 in späterer Zeit keinerlei rechtliche Bedeutung mehr hatte, dann formiert sich ein Argument von einigem Gewicht dafür, dass es vor dem Stiftbrief bereits eine Urkunde gegeben hat, in der diese Bestätigungen von hoher Relevanz waren und daher festgeschrieben wurden.

In diese Urkunde, abgefasst zu einer Zeit, als ein aus Ostfranken stammender Mönch, nämlich Bezemann, Abt des Klosters Lambach war und auf dessen Initiative hin, sind vermutlich – neben den mehrfachen allgemeinen Bestätigungen der Rechte des Abtes – die Schenkung des Marktes Wels, die Verlegung der Wälder Ober- und Unterhart in die Welser Umgebung und auch die fränkischen Orte eingefügt worden.

Während Johanek vermutet, dass die in die Vita aufgenommene Urkunde zu 1089 eine vom Verfasser angefertigte Erweiterung auf der Basis des Stiftbriefes darstellt⁴⁸, ist die Vita-Urkunde m. E. eine durch wenige Zusätze und Schreibvarianten veränderte Abschrift einer Fälschung, die bald nach dem Tod Adalberos in

48 JOHANEK (wie Anm. 28) 297.

den frühen 90er Jahren des 11. Jh. durch Abt Bezemann veranlasst wurde⁴⁹, um allfälligen Besitzansprüchen von Seiten des Hochstifts Würzburg, dessen Eigenkloster Lambach nach Adalberos Tod wurde, zu begegnen oder eine gute Verhandlungsbasis zu haben.

Diese Urkunde stützte sich auf Adalberos Notitia von 1056 und erweiterte sie durch die genannten Zusätze. Eine originale Notiz über die Weihe der Klosterkirche am 14. September 1089 berücksichtigte sie nur insofern, als der Vorgang eine Gelegenheit bot, die Rechte für Abt Bezemann abermals bestätigen zu lassen⁵⁰.

Dem Schreiber des Stiftbriefes Mitte des 12. Jahrhundert stand daher neben der Originalnotiz Adalberos von 1056 auch das Falsum zu 1089 als Vorlage zur Verfügung. Von ihm übernahm er die Dotation des Marktes Wels und der fränkischen Besitzungen und die Lokalisierung der Wälder Ober- und Unterhart, während er die Lage der anderen zwei Wälder „verbesserte“, indem er sie ebenfalls nach Norden verlegte. Ihm ging es allein um die Festlegung der Gründungsausstattung und deren Übergabe an Ekbert, daher ließ er die bereits für ihn irrelevante Einführung Bezemanns in sein Amt weg, sie konnte wie die Weihenotiz bei entsprechendem Interesse jederzeit nachgelesen werden.

Adalberos Hagiograph hingegen übernahm die Urkunde zu 1089 nahezu wortgetreu, nicht nur, weil sie ein ehrwürdiges Zeugnis war und von Bezemann stammte, dem vom Klostergründer eigenhändig investierten zweiten Abt, sondern auch, weil sie ihm Gelegenheit bot, möglichst alles über die Geschichte seines Klosters zu berichten. Aus dem Stiftbrief hingegen übernahm Adalberos Hagiograph den Hinweis auf die Mitwirkung Altmanns von Passau bei der Gründung des Klosters, weil für ihn die enge Verbindung zwischen Adalbero und Altmann wichtiger war als historische Genauigkeit.

Es gibt für eine solche unter Abt Bezemann verfasste Urkunde außer den genannten indirekten Hinweisen auch ein wichtiges Indiz vonseiten des Textes selbst, nämlich die Schreibweise *Eggibert* für den ersten Abt, die der Verfasser des Stiftbriefes so verwendet, wie es ein Schreiber aus dem Raum Würzburg getan hätte, obwohl ihm selbst die lokale Aussprache und Schreibweise Ekbert o. ä. sicher näher gelegen wäre. Ein diesbezüglicher Vergleich mit anderen Urkunden ist ergiebig. Eine Würzburger Urkunde von 1096 weist u. a. die Namen *Born*, *Rubbertus prepositus*, *Rabbodo comes*, *Ruobbraht*, *Diemo* auf⁵¹, eine weitere von 1104 nennt u. a. *Roubbrath*, *Bern*, *Diederich*, *Diemo*⁵². Betrachten wir hingegen die Namen

49 Das erwägt auch TRINKS (wie Anm. 26) 147, entscheidet sich aber letztlich, wie gesagt, für die Echtheit von U. 1089.

50 TRINKS (wie Anm. 26) 136: (...) *die rechtliche Bedeutung der ganzen Erzählung liegt in der dadurch bewirkten dreimaligen Bestätigung des Dotationsgutes in seinem vollen Umfang.*

51 Urkunde 5, StiA Lambach, UBLoE 2, 121 Nr. 84.

52 Urkunde 7, StiA Lambach, UBLoE 4, 552 Anh. Nr. 3.

in zwei Mitte des 12. Jh. in Lambach geschriebenen Urkunden, also um dieselbe Zeit und am selben Ort wie der Stiftbrief, dann sind die Schreibungen der lokalen Aussprache entsprechend ganz anders. In der auf Bischof Emehard von Würzburg gefälschten Urkunde⁵³ zu angeblich 1103: *Rapoto, Porn, Timo, Deitrihc*, in der angeblichen Urkunde Bischof Altmanns von Passau zu 1056 (Fassung A⁵⁴): *Roupertus prepositus; data ... temporibus Ekkeberti abbatis*.

Als konkreter Anlaß für Abt Bezemann, diese Urkunde anzufertigen, bietet sich der Tod Bischof Adalberos (6. Oktober 1090) an, mit dem nicht nur die rechtliche Autorität Adalberos, der nie formell auf seinen Bischofsstuhl verzichtet hat, und sein Schutz des Klosters gegenüber Ansprüchen der Würzburger Bischofskirche wegfiel, die seit 1089 unter der Leitung des kaiserlichen Bischofs Emehard (1089–1106) stand.

Es brach auch die Kontinuität in Bezug auf die durch den Eigenklosterherrn dem Abt übergebenen alten Rechte. In Bezemanns elementarem Interesse in dieser Lage muss es gewesen sein, eine ungebrochene Kontinuität von Adalberos Eltern über Adalbero selbst bis zu ihm zu betonen, daher die detaillierte und für Spätere rechtlich unerhebliche mehrmalige Schilderung seiner Einsetzung durch Adalbero selbst in sämtliche Rechte und Agenden. Darüber hinaus von Bedeutung war in Bezemanns Situation aber auch der Anspruch auf Rechtstitel in Franken, nicht nur um den Besitzstand des Klosters möglich umfangreich zu machen, sondern in erster Linie zu dem Zweck, Besitzstreitigkeiten mit dem Bischof von Würzburg, die aufgrund der engen Verzahnung der Lambacher und Würzburger Liegenschaften im Traungau zu erwarten, zumindest zu befürchten waren, durch den Anspruch auf Besitz in dessen Diözese entgegnet werden zu können. In diesen Zusammenhang gehört wahrscheinlich auch eine subjektiv formulierte, zu 1055 datierte Notiz, die eigens die Übertragung der Pfarre Gutenstetten an das Kloster durch Bischof Adalbero enthält⁵⁵. Aufgrund der bisherigen Überlegungen ist die Annahme naheliegend, dass es ein auf Adalbero gefälschtes Stück ist, das zur selben Zeit angefertigt wurde wie die Urkunde zu 1089.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Schluss. Die fränkische Herkunft Reginlinds, der Mutter Bischof Adalberos von Würzburg, dürfte eine historiographische Fiktion sein, die allem Anschein nach auf einer gefälschten Urkunde Abt Bezemanns von Lambach beruht, die bald nach Adalberos Tod in den 90er Jahren des 11. Jahrhunderts angefertigt und auf 1089 datiert wurde und die Übereignung fränkischer Güter an das Kloster enthielt. Aufgrund dieser Güter, die der Lambacher Hagiograph in dieser Urkunde und in dem darauf beruhenden

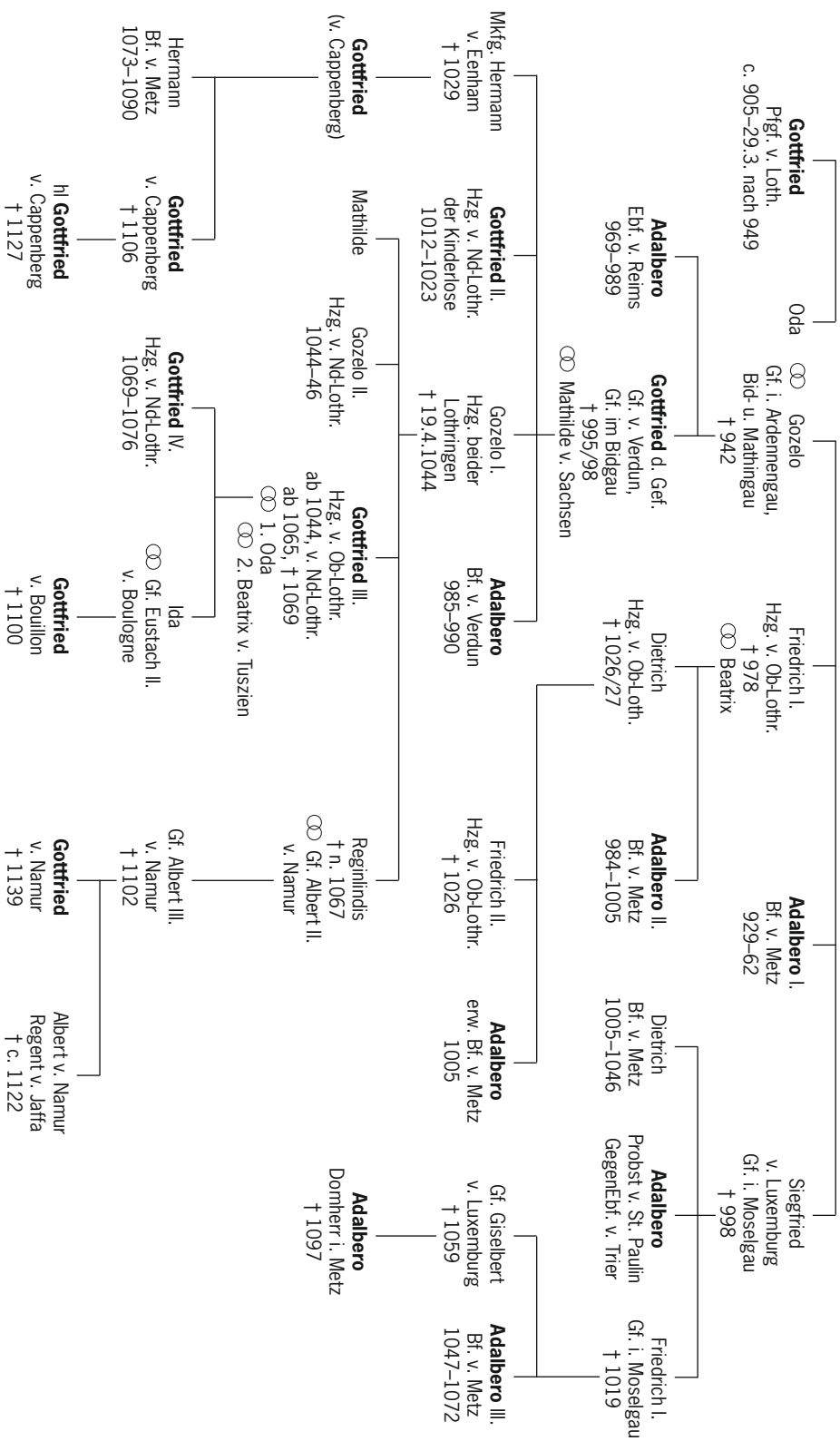
⁵³ Urkunde 6, StIA Lambach, UBLöE 2, 124 Nr. 87.

⁵⁴ Urkunde 4a, UBLöE 2, 94f.

⁵⁵ Als Abschrift des 12. Jahrhunderts erhalten (StIA Lambach), UBLöE 4, 551 Anh. Nr. 2; vgl. TRINKS (wie Anm. 27) 136, der sich in der Frage der Echtheit des Stückes nicht festlegt.

Stiftbrief vorfand, und aus der geistlichen Ausbildung Adalberos in Würzburg schloss er, dass Ostfranken die Heimat seiner Mutter Reginlind gewesen sein müsse (*ex Francia orientalis oriunda*). Daraus wiederum entstand seine Überzeugung, dass Adalbero, wie es üblich war, bei seinem Eintritt in die Domschule mit Gütern versorgt wurde, die eben auch in Ostfranken gelegen seien.

Die Nachricht des Verfassers der *Vita sancti Adalberonis*, Reginlind stamme aus Ostfranken, ist demnach als Scheinhindernis einzustufen, das der allgemeinen Akzeptanz ihrer Abstammung aus dem lothringischen Herzogshaus Ardenne-Verdun, die sich auf gewichtige Indizien stützen kann, nicht mehr im Wege stehen sollte.



Quellen- und sonstige Abkürzungen

- ANB: Altdeutsches Namenbuch. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200, bearb. von Isolde Hausner und Elisabeth Schuster. Lieferung 1ff. (Wien 1989 ff.)
- D HIII: Die Urkunden Heinrichs III. (MGH DD 5), hg. von Harry Bresslau und Paul F. Kehr (Berlin 1926–31, Nachdruck München 1993)
- D HIV: Die Urkunden Heinrichs IV. (MGH DD 6), bearb. von Dietrich v. Gladiss und Alfred Gawlik (Berlin 1941–78)
- DD: Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser
- JMVW: Jahrbuch des Musealvereines Wels
- JOÖMV: Jahrbuch des oberöstr. Musealvereines
- MGH: Monumenta Germaniae Historica
- MGH SS: Scriptores (in Folio), 30 Bände, 1826ff.
- Necr 4/1: MGH Necrologia Germaniae. 4. Band: Diocesis Pataviensis. 1. Teil, hg. von Max Fastlinger und Josef Sturm (Berlin 1920)
- UBLoE 2, 4: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, hg. vom Verwaltungsausschuß des Museums Francisco-Carolinum in Linz. Bd. 2 (Wien 1856), Bd. 4 (Wien 1867)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [159](#)

Autor(en)/Author(s): Hintermayer-Wellenberg Michael

Artikel/Article: [Ex Francia orientalis oriunda? 21-35](#)